

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzende Ursula Aljets
Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Ursula Biester
Ausschussmitglied Stephan Hellwig
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Hans-Joachim Jasny

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausschussmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied "Die Linke"

beratende Stimme Johann Janssen

bis 16.50 Uhr

Mitglied des Seniorenbeirates

beratendes Mitglied Manfred Kaluza

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Christof Rübsamen
Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

Protokollführerin

Protokollführerin Susanne Bödeker

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Hans-Peter de Vries

Ausschussmitglied Sabine Gastmann
beratendes Mitglied Joachim Stasch
Ausschussmitglied Gerold Tholen

Gäste

Ratsherr Fritz Langen
Ratsfrau Barbara Ober-Bloibaum
Frau Birgit Klümper (Leiterin des Mehrgenerationenhauses)
Frau Ursula Plote (Vorsitzende des Koordinierungsausschusses)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.02.2010
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 4.1 Vorstellung des Mehrgenerationenhauses durch dessen Leiterin, Frau Birgit Klümper und der Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses, Frau Ursula Plote
- 4.2 Anträge der SPD- und FDP-Fraktionen: "Verbesserung der Integration von arbeitslosen Menschen" s. Anlage
- 4.3 Sachstand zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II (Zukunft der Job-Center)
- 4.4 Produktberichte der Fachbereiche 50 und 53 nach dem Stand vom 31.03.2010 (s. Anlage)
- 4.5 Ergänzung des TOP 4.3

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Aliets, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.02.2010

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.02.2010 wird genehmigt.

- 4 Mitteilungen und Anfragen

- 4.1 Vorstellung des Mehrgenerationenhauses durch dessen Leiterin, Frau Birgit Klümper und der Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses,

Frau Ursula Plote

Die Leiterin des Mehrgenerationenhauses, Frau Klümper, und die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses, Frau Plote, stellten die Arbeit des Mehrgenerationenhauses vor.

Ein Ziel der Einrichtung sei die Förderung von Begegnungen verschiedener gesellschaftlicher Richtungen, der Austausch von Ressourcen und die Zusammenarbeit von ehren- und hauptamtlich Tätigen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehe ebenfalls im Vordergrund.

Das Mehrgenerationenhaus gehöre zur sog. „Kirchengemeinde Plus“ und erhalte auch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Frau Klümper stellte schwerpunktmäßig die folgenden Angebote vor:

- Cafeteria (besteht seit Mai 2008)
- Hausaufgabenbetreuung 13 bis 15 Uhr (mit städtischem Zuschuss)
- Qualifizierende Kurse (z.B. Handwerkszeug Erziehung, Erziehungslotsen, Bewerbungstraining, Seniorenbegleiterkurs, Gitarren- und Strickkurs), wobei der Veranstalter meist die Familienbildungsstätte sei
- Betreuung von Demenzkranken für 3,5 Std./2 x wöchentlich mit ca. 20 Personen, wobei z.T. auch eine Betreuung zu Hause möglich sei
- Verschiedene Beratungsmöglichkeiten (Zusammenarbeit mit Schlüsselblume, Weißer Ring, Täter-Opferbegegnung der Jugendgerichtshilfe)
- Dienstleistungsbörse

Bisher erhalte man 40.000,- € jährlichen Zuschuss bis Ende 2012 (also für 5 Jahre), wovon die Hälfte für Personalkosten (3 Stellen: Leiterin, Teilzeit Altenpflegerin und eine Thekenkraft) und die andere Hälfte für Honorare und Sachkosten eingesetzt würden.

Die Kirche unterstütze das Vorhaben, damit bei einem Ende der Förderung ein Weiterbestehen gesichert werden könne.

Man bewerbe sich auch z.B. bei der Robert-Bosch-Stiftung „Demenzerkrankung“ oder für das Projekt `freiwilliger Dienst aller Generationen`.

Auf Nachfrage von Herrn Reese erläuterte Frau Plote, dass man z.T. Mieteinnahmen von Organisationen (z.B. Feuerwehr) erhalte, die in den Räumlichkeiten tagen.

Herr Möhle sorgte sich um die zukünftige Finanzierung nach Ablauf der 5 Jahre Förderungsdauer. Unter Umständen müsse sich die Stadt Gedanken über eine mögliche Förderung machen oder es müsse die Gründung eines Fördervereines angedacht werden.

Herr Stoffers wies darauf hin, dass es bereits mehrere Beispiele gebe, bei denen der Bund oder das Land Projekte mit einer Anschubfinanzierung förderten und nach der Etablierung die Finanzierung einstellten. Dann kämen Forderungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften zu, die diese – z. B. auf die schwierige finanzielle Situation Wilhelmshavens bezogen – nicht tragen könnten.

4.2 Anträge der SPD- und FDP-Fraktionen: "Verbesserung der Integration von arbeitslosen Menschen"

Herr Stoffers informierte, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt praktisch um eine 1. Lesung als Einstieg in das Thema handele. Er trug die Anträge (lagen als Anlage der Einladung bei) der SPD- und FDP-Fraktionen vor und erklärte, dass diese Anträge im Rat einstimmig beschlossen wurden.

Die Beschlüsse beinhalten den Auftrag an die Verwaltung, bis spätestens zu den nächsten Klausurberatungen ein Konzept mit folgendem Ziel zu erarbeiten:

„...nicht arbeitsmarktfähige Langzeitarbeitslose in einem kommunalen Arbeitsmarkt dauerhaft als Ersatz für ALGII-Leistungen zu beschäftigen...“

Zunächst wolle er als eine Möglichkeit der Beschäftigung auf das Thema „Arbeitsgelegenheiten“, also gemeinnützige Arbeit, eingehen:

Dabei kämen zwei Alternativen in Betracht:

1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. 1-€-Job)

Diese Arbeitsgelegenheiten erfüllen die Voraussetzungen des Antrages der Parteien nicht (der Antrag zielt ja auf den kommunalen Arbeitsmarkt und fordere dauerhafte Arbeitsverhältnisse). Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung würden jedoch ALGII-Leistungen weitergewährt und es bestehe eine zeitliche Beschränkung von einem halben Jahr, die nur unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden könnte.

2. Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante

Auch diese Arbeitsgelegenheiten seien auf ein halbes Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit beschränkt. Hier würde ein großer Teil der Kosten die Stadt belasten, weil der Eingliederungstitel des Jobcenters momentan diese Gelder nicht mehr finanzieren könne. Man habe sich in diesem Bereich schon auf längere Sicht beispielsweise mit der Ausbildung und Qualifizierung der Logistiker oder Hafenarbeiter für den Jade-Weser-Port gebunden. Bei dieser Variante würden auf die Stadt bei 100 TeilnehmerInnen für die Dauer von 6 Monaten Kosten von 1,2 Mio. € zukommen.

Mit diesen beiden herkömmlichen Fördermöglichkeiten im ALGII-Bereich könne die Forderung der Fraktionen also nicht erfüllt werden.

Denkbar sei allerdings ein neues arbeitsmarktpolitisches Vorhaben der Bundesregierung mit der Überschrift „Bürgerarbeit“. Bereits im Koalitionsvertrag sei festgelegt worden, dass man zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsmarktinstrumente besondere Projekte kreieren könne.

Zunächst werde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgeschrieben wurde. In

diesem sind bestimmte Zielgruppen von Arbeitssuchenden für die „Bürgerarbeit“ festgelegt.

Es müsse vom zukünftigen Träger der „Bürgerarbeit“ ein Konzept entwickelt werden, bei dem ein regionaler Konsens zwischen allen gesellschaftlichen, arbeitsmarktrelevanten Partnern Voraussetzung sei. Erst wenn die Region sich für das Projekt ausspreche, sei im Interessenbekundungsverfahren ein Zuschlag möglich.

Pro Bürgerarbeitsplatz würden 1.080,- € Zuschuss zum Arbeitsentgelt (inkl. Sozialversicherung, ohne Arbeitslosenversicherung) für maximal 36 Monate gewährt.

Problematisch sei allerdings die kurze Frist für die Erarbeitung des Konzeptes gewesen:

Das BMAS nehme das Konzept nur an, wenn ein entsprechendes Unterstützungsschreiben der Regionaldirektion der Arbeitsverwaltung sowie der Landesregierung vorliege. Die Landesregierung forderte die Einreichung des Konzeptes bis zum 21.05.2010, das Konzept samt Unterstützungsschreiben sollte bis zum 27.05.2010 in Berlin sein.

Der Stadt sei es gelungen, mit einem hohen Arbeitseinsatz das Grundkonzept fristgerecht zu erstellen. Dieses gehe von folgenden Punkten aus, die in den Förderbestimmungen verbindlich festgelegt seien:

Im Konzept musste erläutert werden, wo die besonderen arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten Wilhelmshavens liegen. So herrsche hier eine relativ hohe Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Bundes- und Landesdurchschnitt (im April 2010: 14,0 % = 5.263 Personen im Vergleich zu Niedersachsen: 7,8 %). Davon seien in Wilhelmshaven 80 % dem Regelkreis des SGB II (4.174 Personen) zuzuordnen, was ebenfalls überdurchschnittlich hoch sei.

In das Projekt sollen insgesamt 620 Personen, davon 420 Arbeitslose mit länger als 24 Monaten dauernder Arbeitslosigkeit eingebracht werden. Von den 420 Personen sollen 57 % Frauen (=239, davon wiederum 98 Alleinerziehende) und 47 ausländische Staatsbürger sein.

Daneben würden 200 junge Arbeitslose unter 25 Jahren mit 40 % Frauenanteil eingebracht. Dieser Personenkreis solle intensiv beraten, betreut und gefördert und anschließend nach Möglichkeit in den 1. Arbeitsmarkt (sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse) bzw. in eine Ausbildung vermittelt werden.

Man schlage vor, für diese Aufgabe einen Koordinator beim Jobcenter einzustellen, der für 4 Jahre über den Verwaltungshaushalt des Jobcenter finanziert würde. Dieser solle mit den vorhandenen Integrationskräften für die Bereiche über/unter 25 Jahren intensive Stärken- und Schwächenanalysen herausarbeiten, mit dem Ziel, die 620 KundInnen in folgende Bereiche einzugliedern:

1. marktnahe KundInnen, die direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden können= 100 Personen
2. zu aktivierende KundInnen, mit geschätzt ca. 300 Personen
3. eigentliche TeilnehmerInnen der Bürgerarbeit, mit geschätzt ca. 200

Personen

Das gesamte vorhandene Netzwerk der Arbeitsmarkttakteure der Region solle dabei für das Vorhaben genutzt werden.

Für die Gruppe 1. solle ein Vermittlungsteam gebildet werden, das die Bewerbungen unterstützt und koordiniert.

Für die Gruppe 2. seien spezielle Praktika und Qualifizierungen in der Pflege, im gewerblich-technischen Bereich, im Verkauf und kaufmännischen Bereich geplant, um später eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Für die Gruppe 3. mit den 100 Plätzen in der Bürgerarbeit erfolge weiterhin eine Förderung, um eventuell eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Einsatzgebiete für diesen Personenkreis müssen noch genau geprüft werden. Denkbar seien u.a. Beschäftigungen im Bereich Jugendarbeit, Schulverwaltung oder Straßenreinigung – also das gesamte Spektrum der zusätzlichen und gemeinnützigen Arbeit. Als Arbeitgeber könne die Stadt selbst oder im Einvernehmen bzw. im Auftrag der Stadt ein anderer Arbeitgeber auftreten.

Die Stadt trage einen Teil der Kosten für die eigentliche Bürgerarbeit, die anderen Maßnahmen würden über den Bund bzw. aus ESF-Mitteln bestritten.

Bei einem Bürgerarbeitsplatz gehe man von 18.000,- € brutto aus, wovon der Bund 13.000,- € und die Stadt 5.000 € übernehme. Bei 5.000,- € pro Platz x 100 Personen entstünden jährliche Kosten von 500.000,- €, zuzüglich 150.000,- € für u.a. Miet-, PKW-, Anleiterkosten.

Gegenrechnen müsse man noch die sich aus der Bürgerarbeit und den in den 1. Arbeitsmarkt vermittelten Personen ergebenden Einsparungen z.B. im Bereich der Kosten der Unterkunft.

Das Geld fließe ab 01.01.2011, die benötigten finanziellen Aufwendungen seien nun bekannt, jedoch müssten die Einsparungen noch errechnet werden.

Wegen des Zeitdrucks wurde vorbehaltlich der Zustimmung in den städtischen Gremien und der Haushaltslage eine Gegenfinanzierung zugesagt, damit sich die Stadt überhaupt an dem Auswahlverfahren beteiligen konnte.

Das eingereichte Konzept sei inzwischen vom Land und der Regionaldirektion anerkannt worden. Die notwendigen Unterstützungsschreiben liegen ebenfalls bereits vor. Nach der gemeinsamen Prüfung durch Land und Regionaldirektion sei von dort festgestellt worden, dass das vorgelegte Konzept „besonders geeignet sei, die Ziele der Bürgerarbeit erfolgreich umzusetzen und man dieses daher beidseitig und einvernehmlich unterstütze“. Der Antrag erfülle auch die vom Land und der Regionaldirektion vorausgesetzten Kriterien für die Bürgerarbeit in Niedersachsen. Sollte der Antrag vom BMAS ausgewählt werden, könne u.U. eine ergänzende Förderung des Landes erfolgen. Ab 2011 habe das Land hierfür einen Etat von 20 Mio. € für Modellprojekte eingeplant.

Frau Meyer-Machtemes begrüßte grundsätzlich die neue Chance für den Personenkreis. Fraglich sei wie bei jeder neuen Maßnahme jedoch, ob dies der richtige Weg sei. Sie erinnerte an die ABM und fragte, ob das bisherige System u.U. gescheitert sei.

Frau Aljets zweifelte, ob es genügend Arbeitsplätze für die TeilnehmerInnen gebe.

Herr Reese sah die Gefahr, dass durch die Bürgerarbeit andere Anbieter vom Markt verdrängt würden.

Aus Sicht von Herrn Stoffers sei es nachteilig, dass die Arbeitsplätze an die Voraussetzung der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit gebunden seien. Um diese zu erfüllen, erfolge eine Abstimmung u.a. mit der Handwerkskammer, um eben keine Konkurrenz zu bestehenden Anbietern entstehen zu lassen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss begrüßte grundsätzlich die Bemühungen der Stadt Wilhelmshaven, sich an dem Projekt „Bürgerarbeit“ zu beteiligen.

Über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sei zu gegebener Zeit zu entscheiden.

4.3 Sachstand zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II (Zukunft der Job-Center)

Herr Stoffers erklärte, dass noch keine endgültige Gesetzesänderung vorliege. Die Grundgesetzänderung und die Neufassung des SGB II müssten bis zum 01.01.2011 erfolgen. Im Bereich der Stadt sei für die Umsetzung des Verfahrens und dem Abschluss eines neuen Trägerevertrages ein Ratsbeschluss notwendig.

Herr Stoffers erläuterte sodann ausführlich den momentanen Sachstand anhand der Vorlage „Neuorganisation SGB II / Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchenden -Fragen und Antworten-“

Dabei ging er insbesondere auf personelle Fragen ein. Dem zurzeit beim Job-Center beschäftigten Personal werden für die Dauer von 5 Jahren Tätigkeiten beim Job-Center zugewiesen. Die Stadt habe sich jedoch bei Gründung des Job-Centers gegenüber ihren MA/innen verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückkehr zu ermöglichen. Das sollte für den betreffenden Personenkreis auch zukünftig gelten.

Frau Meyer-Machtemes plädierte für einen Träger der freien Wohlfahrtspflege als Mitglied im örtlichen Beirat, was Herr Stoffers bei den Beratungen berücksichtigen wolle.

Laut Herrn Stoffers spreche sich der Oberbürgermeister für die Beibehaltung der jetzigen Arbeitsgemeinschaft aus.

Er selbst lege allerdings großen Wert darauf, dass es weiterhin eine Einflussnahme der Stadt Wilhelmshaven auf den örtlichen Arbeitsmarkt gebe. Es habe daher in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter gegeben. Herr Hempfling habe inzwischen schriftlich mitgeteilt, dass nicht vorgesehen sei, mit dem Job-Center verbundene kommunale Einrichtungen neu zu definieren, die GAQ demnach bestehen bleibe. Fortschritte bei der Qualität und Quantität würden keinen Anlass für Änderungen geben.

Frau Aljets forderte, dass unbedingt in einem Vertrag mit der Agentur für Arbeit festzuhalten sei, dass die GAQ Bestandteil der neuen Konstruktion sei. Die kommunale Handschrift auf dem Arbeitsmarkt müsse unbedingt sichergestellt bleiben.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss unterstützte grundsätzlich die bisherige Verhandlungsposition der Verwaltung. Herr Hellwig wies allerdings darauf hin, dass sich seine Fraktion nach noch stattfindenden internen Beratungen gesondert äußern werde.

4.4 Produktberichte der Fachbereiche 50 und 53 nach dem Stand vom 31.03.2010 (s. Anlage)

Herr Stoffers erläuterte, dass die Zahlen in diesem Verfahren aus Gründen der Doppik und interner Dienstanweisungen (danach seien die Budget- und Produktberichte vierteljährlich zu erstellen) nun jedes Vierteljahr vorgetragen würden.

Die Beratung der Budgetberichte erfolge im Finanzausschuss, die Beratung der Produktberichte in den jeweiligen Fachausschüssen.

Herr Sieberns stellte die wesentlichen Produkte des Fachbereiches 50 vor.

Herr Dr. Rübsamen stellte die wesentlichen Produkte des Fachbereiches 53 vor und berichtete über den Bereich der Schweinegrippe. Niedersachsen sei stolz darauf gewesen, bei der Bekämpfung der Schweinegrippe die niedergelassenen Ärzte eingebunden zu haben. Dadurch habe man mit 8,1 % die höchste Impfquote neben einem östlichen Bundesland mit 11 % erreicht. Das Land habe noch 1,5 bis 2 Mio. Impfdosen eingelagert, im Gesundheitsamt lagerten noch 80 Dosen.

Herr Möhle plädierte für eine lediglich halbjährliche Vorstellung der Produktberichte. Denkbar wäre auch eine Verteilung der Daten ohne Extra-Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss stimmte einer halbjährlichen Vorstellung der Produktberichte zu.

4.5 Ergänzung des TOP 4.3

Herr Langen stellte als Gast in Ergänzung des TOP 4.3 die Frage, ob die Optionskommunen laut den bisherigen Aussagen finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssten.

Herr Stoffers erläuterte, dass 97% der Optionskommunen Landkreise seien. Nach der Neufassung des Gesetzes überlegten auch andere Kommunen, ob sie die Option wählen sollten. Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit und hohen Summen im Transferbereich seien dabei eher vorsichtig, eine Option zu beantragen.

Herr Stoffers bezweifelte, ob tatsächlich weitere 41 zusätzliche Optionskommunen zu den bestehenden Optionskommunen hinzukämen.

Als Beispiel des nächstgelegenen Landkreises mit Option führte er den Landkreis Ammerland an. Der Landkreis nannte als Motivation für die Option, dass er so unabhängiger entscheiden könne. Man müsse dabei aber berücksichtigen, dass im Landkreis Ammerland die Arbeitslosigkeit gering und andere Arbeitsplätze vorhanden seien.

Das Optieren werde schwieriger als bisher, da 90 % des Personals der BA zu übernehmen sei. Außerdem würden die Optionskommunen über die Länder in ein Zielvereinbarungssystem eingebunden und müssten auch am aufwändigen Statistikverfahren teilnehmen. So erfolge auch eine Überwachung der Zahlen.

Frau Meyer-Machtemes betonte, dass eine bundesweite Vermittlung sehr wichtig sei, und diese ihrer Meinung nach besser von der ARGE gewährleistet werden könne. Wichtig sei dabei auch ein Mitspracherecht der Kommunen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.